

Einstieg

Vielen Dank, dass Sie an der Vernehmlassung teilnehmen.

Sie können das Ausfüllen des Fragebogens jederzeit unterbrechen, Ihre Antworten bleiben gespeichert.

Zur Archivierung Ihrer Antworten können Sie ein PDF generieren:

- PDF/alle: Es wird ein PDF mit allen Fragen generiert, auch jene, die Sie nicht ausgefüllt haben.
- PDF/Filter: Das PDF enthält nur Fragen, die Sie ausgefüllt haben.

Kontaktangaben

Sie nehmen für folgende Organisation an der Vernehmlassung teil: Schulpflege Stadt Winterthur

Bitte geben Sie uns eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen an:

Name und Vorname:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	

Bitte geben Sie uns mindestens eine E-Mail-Adresse an!

Grundsätzliche Zustimmung

Sind Sie grundsätzlich mit den Anpassungen am neuen Berufsauftrag einverstanden?

	eher einverstanden
--	--------------------

Allgemeine Bemerkungen:

Auch wenn die hier vorgeschlagenen Anpassungen des neuen Berufsauftrags in der Sache tendenziell gutgeheissen werden, müssen wir mit Nachdruck auf die für die Stadt Winterthur (und wohl für viele Kommunen) nicht tragbaren finanziellen Konsequenzen hinweisen. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass es nicht sein kann und darf, dass der Kanton solche Anpassungen am Berufsauftrag vornimmt, aber nur 20% der Kosten trägt, die Stadt hingegen 80%. Dieses Ungleichgewicht ist für die Stadt Winterthur nicht akzeptabel und die effektiven Kosten an sich wären für die Stadt Winterthur schlicht nicht tragbar. Wir erachten eine ausgeglichene Kostenverteilung der Lohnkosten von Lehrpersonen und Schulleitenden mit kantonaler Anstellung von je 50% als fair.

Ressourcen Lehrpersonen (Seite 1)

§ 3 LPG und § 7 LPVO:

Sind Sie mit einer Erhöhung des Faktors der jährlichen Arbeitszeit für den Tätigkeitsbereich Unterricht von heute 58 auf neu 60 Stunden pro Wochenlektion einverstanden?

	eher einverstanden
--	--------------------

Allgemeine Bemerkungen:

Eine Erhöhung ist bereits jetzt durch Schulleitungen möglich und liegt in der Steuerungsverantwortung der SL. Diese sollten darauf achten, dass Lektionen gerecht und gleichmässig im Team zugeteilt werden (aufwendige bzw. weniger aufwendige Lektionen zum Vorbereiten, Lektionen durch Fachpersonen mit regulärem Halbklassen-Unterricht benötigten weniger Vorbereitung).

Ressourcen Lehrpersonen (Seite 2)

§ 3 LPG und § 10a Abs. 2 LPVO:

Sind Sie mit einer Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen einverstanden?

	eher einverstanden
--	--------------------

Allgemeine Bemerkungen:

Die angestrebte Erhöhung ist viel zu gering und somit bloss ein Tropfen auf den heissen Stein. Eine Erhöhung auf 200 Stunden wäre erstrebenswert. Eine stufenweise Erhöhung macht generell gar keinen Sinn und verursacht massiven administrativen Mehraufwand.

Ressourcen Lehrpersonen (Seite 3)

§ 2e Abs. 2 und § 7 Abs. 4 LPVO:

Sind Sie mit einer Erhöhung des zusätzlichen Lektionenfaktors für Lehrpersonen in der Berufseinführung von heute 1.5 Stunden auf neu 4 Stunden pro Wochenlektion einverstanden?

	eher einverstanden
--	--------------------

Allgemeine Bemerkungen:

Junglehrpersonen brauchen mehr Vorbereitungszeit und daher ist eine Erhöhung des Lektionenfaktors angebracht. Es liegt jedoch schon jetzt in der Führungsverantwortung und Kompetenz der Schulleitungen, dies zu berücksichtigen, Ressourcen einzustellen und neu einsteigenden Lehrpersonen diese zu gewähren.

Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen (Seite 1)

§ 6 LPG:

Sind Sie mit einer Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades einer Lehrperson von 35% auf 40% einverstanden?

	eher einverstanden
--	--------------------

Allgemeine Bemerkungen:

Wichtig ist, dass das Arbeitspensum von 40% stundenplantechnisch an zwei Tagen geleistet werden kann. Für Lehrpersonen im Kindergarten bedeutet das, dass sie zusätzliche schulhausinterne Aufgaben übernehmen müssten, um auf ein 40%-Pensum zu kommen. Organisatorisch muss es für Arbeitnehmende generell möglich sein, 100% zu leisten, daher muss dies von Seite Arbeitgebende angestrebt werden. Diese Problematik zeigt sich vor allem auf der Kindergartenstufe, wo es praktisch keine Teamteaching Möglichkeit gibt. Eine Erhöhung der Pensen ist ein richtungsweisender Schritt weg von Kleinstpensen hin zu höheren Pensen. Dies soll unter anderem zu einer gerechteren Aufgabenverteilung innerhalb der Schulteams führen und zu einer stärkeren Einbindung der Lehrpersonen mit kleinen Pensen.

Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen (Seite 2)

§ 18 LPG:

Sind Sie mit der Zusammenlegung der Tätigkeitsbereiche „Schule“, „Zusammenarbeit“ und „Klassenlehrperson“ zu einem Tätigkeitsbereich „Zusammenarbeit“ einverstanden?

	völlig einverstanden
--	----------------------

Allgemeine Bemerkungen:

Ein Hauptgrund zur Einführung des nBA war es, die Arbeitslast von Lehrpersonen zu begrenzen. Dieser Effekt konnte jedoch nicht festgestellt werden. Lehrpersonen arbeiten dadurch nicht weniger, sondern haben ein Bewusstsein entwickelt, dass in vielen Fällen ihre Arbeitslast höher als gesetzlich vorgeschrieben ist.

Es ist wichtig, dass die Schulleitungen mit den Lehrpersonen die Belastungen von Schule / Unterricht / Kooperation thematisieren und diskutieren und bei Über- oder Unterbelastung Massnahmen ergreifen. Die Stundenangaben pro Tätigkeitsbereich geben ein ungefähres Verhältnis vor und deren Aufhebung würde gerade bei einer Zusammenlegung mit dem KLP-Bereich eine Abgrenzungsschwierigkeit darstellen.

Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen (Seite 3)

§ 19b Abs. 3 LPG und § 10 Abs. 3 und 4 LPVO:

Sind Sie mit einem grundsätzlichen Verzicht auf die obligatorische Zeiterfassung in den Tätigkeitsbereichen „Zusammenarbeit“ und „Weiterbildung“ einverstanden?

	eher einverstanden
--	--------------------

Allgemeine Bemerkungen:

Lehrpersonen dürfen bei Verdacht auf zu viel geleistete Arbeitszeit freiwillig eine Zeiterfassung machen, diese kann bei Bedarf auch von Schulleitungen verlangt werden. Ein genereller Verzicht stellt den ganzen nBA in Frage und entzieht diesem seine Legitimationsgrundlage. Eine Zeiterfassung gibt den Schulleitungen eine Basis zur Besprechung der effektiv geleisteten Arbeitszeit und der damit verbundenen wahrgenommenen Belastung.

Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen (Seite 4)

§§ 11 und 12 LPVO:

Sind Sie mit dem Verzicht auf die Übertragung eines negativen Arbeitszeitsaldos einverstanden?

	völlig einverstanden
--	----------------------

Allgemeine Bemerkungen:

Falls eine Zeiterfassung nach wie vor benötigt wird, sollte eine Reduktion des max. positiven Arbeitszeitsaldos von 300 auf 120 Stunden angestrebt werden. Falls die Zeiterfassung sowieso hinfällig wird, benötigt es weder die Erfassung eines positiven noch negativen Arbeitszeitsaldos.

Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen (Seite 5)

§ 13 LPVO:

Sind Sie damit einverstanden, dass ein Dienstaltersgeschenk in der unterrichtsfreien Zeit bezogen werden muss?

	gar nicht einverstanden
--	-------------------------

Allgemeine Bemerkungen:

Dies würden die LP nicht als «Geschenk» verstehen. Es würde bedeuten, dass LP das DAG während der Schulferien beziehen, wo sie jetzt schon frei sind, ihre Arbeit selbst einzuteilen und für einen Ausgleich zwischen Arbeitszeit und Kompensation zu sorgen. Längere Auszeiten wären kaum mehr möglich. Wenn das DAG während der unterrichtsfreien Zeit eingezogen werden muss, werden sich die meisten Lehrpersonen das DAG auszahlen lassen und dies lässt sich durch finanzielle Deckelung begrenzen, was faktisch zu einem Wegfall des DAG führen würde.

Ressourcen und Lohn Schulleitungen (Seite 1)

§ 2c LPVO:

Sind Sie mit einer Erhöhung der Vollzeiteinheiten (VZE) für Schulleitungen um rund 50% einverstanden?

	eher einverstanden
--	--------------------

Allgemeine Bemerkungen:

Eine Erhöhung ist absolut notwendig, aber 50% sind extrem viel. Würde dies bedeuten, dass zusätzliche Aufgaben hinzukommen? Es lässt sich fragen, ob nicht administrative Unterstützung in Form von Schulleitungssekretariaten oder Schulleitungsassistenzen sinnvoller und eine grössere zeitliche Entlastung wären. Auch wäre es wünschenswert, dass mehr Gestaltungsspielraum geschaffen würde, um örtliche Gegebenheiten besser berücksichtigen und flexibler agieren zu können. Schulleitungen haben bereits bei der Einführung des nBA zusätzliche Ressourcen erhalten, diese sind nach wie vor im SL-Pensum enthalten.

Ressourcen und Lohn Schulleitungen (Seite 2)

§ 29d LPVO:

Sind Sie mit einer höheren Einreihung der vollständig ausgebildeten Schulleitungen in die neu zu schaffende Lohnkategorie VI (entspricht Lohnklasse 22 Anhang 1 VVO) einverstanden?

	völlig einverstanden
--	----------------------

Allgemeine Bemerkungen:

Eine Unterscheidung zu SHPs auf Sekundarstufe ist notwendig und fördert die Attraktivität der SL-Funktion auf Sekundarstufe I. Es lässt sich allerdings fragen, ob eine neue Lohnklasse tatsächlich zu einem höheren Lohn bei Schulleitungen führen würde oder ob dieser dann durch eine niedrigere Lohnstufeneinteilung neutralisiert würde. Im Vergleich zu Verwaltungsangestellten mit ähnlichen Führungsaufgaben verdient man als Schulleitung bereits jetzt deutlich mehr.

Dateitransfer

Damit sind Sie am Ende der Vernehmlassung angelangt.

Bevor Sie uns die Daten definitiv übermitteln, können Sie hier bei Bedarf Unterlagen hochladen, die Sie uns zusätzlich übermitteln möchten.

Absenden der Vernehmlassungsantwort

Wenn Sie nun auf «Absenden» drücken, werden Ihre Vernehmlassungsantworten definitiv gespeichert, und Ihr Zugangsschlüssel zum Online-Antwortformular wird gesperrt.

Zur Archivierung Ihrer Antworten empfehlen wir Ihnen ein PDF generieren. Nach dem Absenden Ihrer Antworten können Sie kein PDF mehr erzeugen.

- PDF/alle: Es wird ein PDF mit allen Fragen generiert, auch jene, die Sie nicht ausgefüllt haben.
- PDF/Filter: Das PDF enthält nur Fragen, die Sie ausgefüllt haben.